

**Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans
mit örtlichen Bauvorschriften „Schwarzwaldstraße Ebnet“, Plan Nr. 3-89
(Ebnet)
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -**

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 09.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schwarzwaldstraße Ebnet“ im Stadtteil Ebent zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flst.Nr. 46/2 (zukünftig Schwarzwaldstraße Nr. 237) und wird begrenzt

- im Norden durch das unbebaute Flst.Nr. 47 sowie die bebauten Flst.Nrn. 47/13 und 47/12 (Steinhalde 4a und 4b),
- im Osten durch das bebaute Flst.Nr. 44 (Schwarzwaldstraße Nr. 239),
- im Süden durch die Schwarzwaldstraße L133,
- im Westen durch das bebaute Flst.Nr. 46 (Schwarzwaldstraße Nr. 235).

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
 „Schwarzwaldstraße Ebnet“, Plan-Nr. 3-89

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.10.2024 bis 29.11.2024 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/3-89> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr
 Do. 7:30 - 18:00 Uhr
 Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Plan-Unterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Ebent, Steinhalde 6, 79117 Freiburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8:00 - 12:00 Uhr
 Mi. 14:00 - 17:00 Uhr
 nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/69 68 98-0

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 26. Oktober 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

